

Wissenswertes von A-Z

T wie....

Teilnahmebescheinigungen

Ein Anspruch besteht ab einer Anwesenheitsquote von 80%.

Bei EDV-Kursen bereiten wir die Bescheinigungen für den letzten Kurstermin vor und lassen Ihnen diese zur Verteilung zukommen.

Rechtzeitig zum Kursende erhalten Sie die Teilnahmebescheinigungen für Bewegungs- und Entspannungskurse, die die Teilnehmenden bei ihrer Krankenkasse zur Bezuschussung einreichen können. Dies betrifft nur die Kurse, die von uns auf Förderfähigkeit nach § 20 SGBV geprüft wurden. Geben Sie diese nur aus, wenn die TN tatsächlich mindestens 80 % der Kurstermine wahrgenommen wurden.